

**Landkreis Nordwestmecklenburg
Eigenbetrieb Rettungsdienst
Bekanntmachung über die Jahresabschlussprüfung 2019
des Eigenbetriebes Rettungsdienst
des Landkreises Nordwestmecklenburg**

Entsprechend den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) in Verbindung mit § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) gebe ich bekannt, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2019 geprüft worden ist.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 6. März 2020 lautet wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Warin- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Warin, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die Prüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH durchgeführt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 48.000,00 € soll laut Kreistagsbeschluss Nr. 120-12/2020 vom 03.12.2020 in die Allgemeine Rücklage (Mindesteigenkapitalverzinsung) eingestellt werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 liegen in der Zeit vom 18.01.2021 bis zum 27.01.2021 zu den Geschäftszeiten im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Wald-Eck 7, 19417 Warin zur Einsichtnahme aus.

Kerstin Weiss
Landrätin